



Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

vom Montag, 05. Dezember 2022, 19.30 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus Günsberg

Anwesend:	Traktandum 1 und 2: 36 Personen, davon 33 Stimmberechtigte Absolutes Mehr: 17 Ab Traktandum 3 37 Personen, davon 34 Stimmberechtigte Absolutes Mehr: 18
Gäste:	Frau Gundi Klemm (Journalist Solothurner Zeitung)
Vorsitz:	Gemeindepräsident Max Berner
Gemeinderat:	Pascale von Roll, Rolf Sterki, Daniel Kaufmann, Markus Jungen, Walter Eggimann, Janina Steffen
Finanzverwaltung:	Yeşim Neufeld
Gemeindeverwaltung:	Cornelia Schütz
Protokoll:	Joëlle Zaugg, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt:	Susanna Müller-Kurz, Aktuarin BWK
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Wahl der Stimmenzähler/-innen2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 20. Juni 20223. Anpassung DGO und Anhang 1-5 zur DGO4. Budget 2023<ol style="list-style-type: none">4.1 laufende Rechnung4.2 Investitionsrechnung4.3 Festlegung Steuerfuss 20235. Aufschub der Kündigung Mietvertrag Antennenstandort6. Diverses

Der Präsident begrüsst die Anwesenden sowie, die Gemeindeschreiberin Joëlle Zaugg, die Finanzverwalterin Yeşim Neufeld, die Verwaltungsangestellte Cornelia Schütz und aus dem Gemeinderat Markus Jungen, Rolf Sterki, Daniel Kaufmann, Walter Eggimann, Janina Steffen und Pascale von Roll zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung 2022. Frau Klemm wird ein Bericht für die Solothurner Zeitung verfassen.

Die Einladung für heute Abend erfolgte im Hirsch, in welchem die Botschaft für die heutige Budget-Gemeindeversammlung enthalten war.

Die Gemeindeversammlung wurde am 24. November 2022 fristgerecht im Azeiger ausgeschrieben. Die Botschaft wurde den Einwohnern zugestellt. Die Versammlung ist mit der Ausschreibung ordnungsgemäss eingeladen worden. Somit ist die Versammlung korrekt aufgestellt und beschlussfähig. Es sind 33 bez. ab Traktandum 34 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen

Sibylle Guldemann und Katrin Jenni werden durch die Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll über die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 zusammen mit den übrigen Unterlagen zur heutigen Versammlung öffentlich aufgelegt hat. Zudem ist das



Protokoll auf der Homepage von Günsberg aufgeschaltet. Er gibt Gelegenheit, sich zum Protokoll äussern zu können. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 zu genehmigen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Beschluss:

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wird genehmigt mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

3. Anpassung DGO und Anhang 1-5 zur DGO

Der Gemeinderat hat die DGO, sowie den Anhang 1-5 zur DGO erneut überprüft und schlägt, auch auf Anraten des Volkswirtschafts-Departementes des Kanton Solothurn, diverse Änderungen und Aktualisierungen in mehreren Paragraphen und Absätzen, sowie in den Anhängen vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Anhang 1-5 der Dienst- und Gehaltsordnung:

- §4, Absatz 3
- §12 wird aufgehoben
- §19, Absatz 2
- §24, Absatz 1
- §28, Absatz 2
- §32
- §92
- §114
- §133
- §134
- §170
- Anhang 3.1, 3.2 und 3.3
- Anhang 4.1
- Anhang 5

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

M. Berner informiert über die Detailberatung:

Detailberatung:

rot = wird aufgehoben, grün = neue Formulierung

§4 Absatz 3 lautet neu:

3 Aushilfsweise (Teilzeitpensum unter 30%) und befristete Arbeits- sowie Lehrverhältnisse werden privatrechtlich ausgestaltet.

§12 wird aufgehoben

§12 ...Wiederwahl

Beamte und Beamtinnen unterstehen für die neue Amtsperiode der Wiederwahl, bevor die bisherige Amtsperiode abläuft.

§19 Absatz 2

Bisher:

§19 Rechtsnatur

2 Es untersteht dieser Dienst- und Gehaltsordnung (DGO). Kann dieser keine Vorschrift entnommen werden, so sind die anerkannten Grundsätze des öffentlichen Dienstrechts und, wo auch solche fehlen, sinngemäss die Bestimmungen des Obligationenrechts (QR; SR220) anwendbar.

Neu:



§19 Rechtsnatur

2 Es untersteht dieser Dienst- und Gehaltsordnung (DGO). Als subsidiäres Recht gilt in erster Linie das öffentliche Dienstrecht des Kantons, in zweiter Linie das Obligationenrecht.

§24 Absatz 1 wird ergänzt:

§24 Kündigungsfristen, -termine, und -form

1 Während der Probezeit kann das Anstellungsverhältnis beidseitig jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Anstellungsbehörde hat die Kündigung zu begründen und zuvor das rechtliche Gehör zu gewähren.

§28 Absatz 2 wird ergänzt:

§28 Missbräuchliche und nichtige Kündigung

2 Die Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Anstellungsbehörde ist während der Dauer der Fortzahlung des Lohnes nach §124 nichtig.

§32 lautet neu:

§32 Erreichen der Altersgrenze

1 Das Dienstverhältnis endet, wenn das für Mann und Frau gleiche Schlussalter von 60-65 Jahren erreicht wird.

2 Der Gemeinderat legt das Schlussalter fest.

3 Der Gemeinderat kann im Einzelfall mit dem Einverständnis der betroffenen Person das Schlussalter um maximal 3 Jahre verlängern.

Aufgehoben wird:

3 Der Gemeinderat kann das Anstellungsverhältnis der Arbeitnehmenden mit ihrem Einverständnis ausnahmsweise um maximal 1 Jahr verlängern, wenn ein betriebliches Bedürfnis ausgewiesen wird.

§92 Absatz 3 wird aufgehoben:

Weil dieser Punkt neu im § 133 aufgenommen wird

§92 Urlaub aus persönlichen oder familiären Gründen

Die Arbeitnehmenden haben Anspruch auf bezahlten Urlaub in folgendem Umfang:

3 Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin, 2 Tage

§114 Buchstabe a lautet neu:

§114 Zeitzuschlag für Arbeit

Es besteht Anspruch auf einen Zeitzuschlag von 25% bei Nacharbeit zwischen 20.00 (vorher 23.00) und 06.00 Uhr (Montag bis Freitag) sowie Samstagarbeit rund um die Uhr.

Die Überschrift 4 wird ergänzt:

4. Mutterschaftsurlaub / Vaterschaftsurlaub

§133^{bis} wird neu eingefügt:

§133^{bis} Vaterschaftsurlaub

Ein Mitarbeiter hat bei der Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf 2 Wochen besoldeten Vaterschaftsurlaub.

§ 134^{bis} wird neu eingefügt:

§134^{bis} Urlaub für Kinderbetreuung

1 Hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung nach den Artikeln 16n-16s EOG, weil ihr oder sein Kind wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, so hat sie oder er Anspruch auf einen Betreuungs-Urlaub von höchstens 14 Wochen.

2 Der Betreuungsurlaub ist innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten zu beziehen. Die Rahmenfrist beginnt mit dem Tag, für den das erste Taggeld bezogen wird.

3 Sind beide Eltern Arbeitnehmende, so hat jeder Elternteil Anspruch auf einen Betreuungs-Urlaub von höchstens 7 Wochen. Sie können eine abweichende Aufteilung des Urlaubs wählen.

4 Der Urlaub kann am Stück oder tageweise bezogen werden

5 Der oder die Vorgesetzte ist über die Modalitäten des Urlaubsbezuges sowie über die Änderungen unverzüglich zu informieren.



§ 170 Absatz 1 und 2 lauten neu:

§170 Inkrafttreten und Genehmigungsvorbehalt

1 Diese DGO mit dem Anhang zur DGO tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement (*vormals Departement des Innern*) genehmigt worden ist, auf den 1 Januar 2011 in Kraft. Ausgenommen davon ist die Bestimmung gemäss §11 Absatz 2 lit.c. deren Inkrafttreten der Gemeinderat bestimmt.

2 Inkrafttreten der Änderungen vom 07. Dezember 2021 und vom 05. Dezember 2022 am 01. Januar 2023

Detailberatung:

Anhang 3, Überschrift 3.1 Funktionäre, dritte Zeile lautet neu:

3.1 Funktionäre

Funktion	Jahresentschädigung (CHF)
<u>GemeinderätIn (RessortleiterIn)</u>	1'000.00 2'000.00)

Max erläutert die Berechnungsgrundlag dazu und fragt explizit, ob bei diesem Traktandum separat abgestimmt werden soll. Das Wort wurde nicht verlangt.

Anhang 3, Überschrift 3.2 Kommissionen, erste Zeile lautet neu:

3.2 Kommissionen

Kommission	Funktion	Jahresentschädigung (CHF)
Bau- und Werkkommission	<u>PräsidentIn</u>	7'000.00
	<u>AktuarIn</u>	4'700.00 1500.00

Das Honorar stammt noch aus der Zeit, als kein Bauverwalter für die Gemeinde zur Verfügung stand. Die Jahresentschädigung wurde nach Absprache mit der Aktuarin den aktuellen Begebenheiten angepasst.

Anhang 3, Überschrift 3.3 Entschädigungen für Bereitschaftsdienst (§ 71 ff., § 115 DGO) lautet neu:

3.3 Entschädigungen für Bereitschaftsdienst (§ 71 ff., § 115 DGO)

Aufgabe	Entschädigung (CHF)
Pro Jahr maximal Winterdienst	max. 1'000.00 pro Jahr
<u>BrunnenmeisterIn und BrunnenmeisterIn-Stv.</u>	Sa, So und Feiertage 35.00 pro Tag

Der Bereitschaftsdienst der BrunnenmeisterIn und deren Stellvertretung werden neu im Pflichtenheft geregelt und mit CHF 35.- pro Tag abgegolten.

Anhang 3, Überschrift 4.1 Sitzungsgeld (CHF) dritte Zeile lautet neu:

4.1 Sitzungsgeld (CHF)

Wahlbüro	pro Sitzung Stunde	30.00
----------	-------------------------------	-------



Anhang 5 Zeile 1 lautet neu:

Funktion	1 Amtsperiode (CHF)	2 oder mehrere Amtsperioden (CHF)	Totenehrung im Amt
<u>GemeindepräsidentIn</u>	nach Beschluss Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz		Kranz und Anzeige

II.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag, die Genehmigung der Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Anhangs 1-5 der Dienst- und Gehaltsordnung, wird mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

4. Budget 2023

4.1 Laufende Rechnung

4.2 Investitionsrechnung

4.3 Festlegung Steuerfuss 2023

Antrag:

4.1 Der Gemeinderat empfiehlt das Budget zur Annahme.

4.2 Der Gemeinderat empfiehlt die Investitionsplanung 2023 zur Annahme.

4.3 Der Gemeinderat empfiehlt die Steuerbezüge von 120% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen zur Annahme.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

M. Berner übergibt das Wort an R. Sterki

4.1 Laufende Rechnung (Übersicht)

Gesamtaufwand	CHF	5'704'326.00
Gesamtertrag	CHF	5'696'076.00
Aufwandüberschuss	CHF	8'250.00



Erfolgsrechnung (Detailsicht) - Nettobeträge

Konto	Bezeichnung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung	-	483'227.00	451'697.00	461'192.78
1	Öffentliche Ordnung	-	119'925.00	131'991.00	86'315.15
2	Bildung	-	1'752'230.00	1'677'187.00	1'585'398.60
3	Kultur, Sport, Freizeit	-	52'040.00	52'740.00	40'663.00
4	Gesundheit	-	330'209.00	260'976.00	237'819.61
5	Soziale Sicherheit	-	989'824.00	995'240.00	1'052'675.45
6	Verkehr	-	582'162.00	553'925.00	570'199.46
7	Umweltschutz, Raumordnung	-	60'203.00	65'434.00	55'116.15
8	Volkswirtschaft	+	40'800.00	40'100.00	41'056.70
9	Finanzen und Steuern	+	4'320'770.00	4'071'470.00	4'048'323.50
	Aufwand (Total)		5'704'326.00	5'603'751.00	5'540'354.00
	Ertrag (Total)		5'696'076.00	5'526'131.00	5'584'964.03
	Aufwandüberschuss	-	8'250.00	77'620.00	
	Ertragsüberschuss	+			44'610.03

Herr R. Sterki erläutert die einzelnen Zahlen:

0= leicht höher, da 1.5% Teuerungsausgleich gegeben wird.

1= höher, da letztes Jahr aufgrund der Corona-Situation keine Feuerwehrrübungen durchgeführt werden konnten.

2 = Hier gibt es auch Mehrausgaben, da der Teuerungsausgleich auch den Lehrern zugesprochen wird. Weiter gehen etwa rund 30 Schüler mehr zur Schule.

3 = etwas höher, da letztes Jahr durch Corona weniger Anlässe stattgefunden haben

4 = dieser Betrag ist fremdbestimmt, da hat die Gemeinde keinen Einfluss.

5 = der Betrag für die soziale Sicherheit ist ebenfalls fremdbestimmt.

6 = der Betrag für den Verkehr wird in etwa gleich sein

7 = dieser Betrag ist etwas tiefer und enthält auch die Spezialfinanzierungen

8 = der Betrag für die Volkswirtschaft bleibt gleich. Das sind Einnahmen durch die BKW.

9 = der Betrag für Finanzen und Steuern wird höher budgetiert als im 2021. Die Steuereinnahmen sind höher aufgrund der Steuererhöhung die im 2022 erfolgte.



4.2 Investitionsrechnung

Zusammenstellung (Total)

Total Investitionen 2023 (Brutto)	CHF 779'700.00
SGV- und Perimeterbeiträge, Anschlussgebühren	CHF - 10'000.00 (Einnahmen)
Total Investitionen 2023 (Netto)	CHF 769'700.00

Detail

Steuerrelevante Investitionen (diese Ausgaben werden über die Steuern finanziert):

Sanierung neues Schulhaus	CHF 550'000.00
Ortsplanrevision	CHF 20'000.00
Total (Netto)	CHF 570'000.00

Gebührenrelevante Investitionen (diese Ausgaben werden über die Selbstfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert):

Sofortmassnahmen Wasser (GWP)	CHF 50'000.00
Erneuerung Leckerkennung Wasser	CHF 45'000.00
Sofortmassnahmen Abwasser (GEP)	CHF 100'000.00
ZV ARA Erneuerung SPS/PLS Server	CHF 14'700.00
SGV-Beiträge und Anschlussgebühren	CHF -10'000.00 (Einnahmen)
Total (Netto)	CHF 199'700.00

4.3 Festlegung Steuerfuss 2023

Der Gemeinderat beantragt die Steuersätze für natürliche und juristische Personen nicht anzupassen.

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	99% der einfachen Staatssteuer
Feuerwehr-Ersatzabgabe unverändert	10% der einfachen Staatssteuer
	mindestens CHF 20.00
	maximal CHF 400.00

R. Sterki informiert ebenfalls über den Finanzplan:

Finanzplanung

Grundlagen:	
Steuersätze bis 2027:	Konstant (natürliche Personen 120%, juristische Personen 99%)
Einwohnerzahl:	Konstant (1200)
Aktuelle Fremdfinanzierung:	CHF 5,9 Mio.
Zinsen für Fremdfinanzierung:	Steigend (aktuell < 1%)
Erfolgsrechnung:	Ausgeglichen



R. Sterki erläutert den Investitionsplan.

Damit die Nettoverschuldung nicht höher wird, wird nur jedes 2. Jahr eine grössere Investiton geplant.

Finanzverwaltung EWG Günsberg										Stand: 20.11.2022
Investitionsplan 2023 - 2030										
	Prio	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Steuerrelevante Investitionen										
Renovation Schulhaus	1	550'000								
Weingartenstrasse 2. Etappe (Strasse)	1		133'700							Baujahr 1961
Ortsplanrevision	1	20'000	20'000							
Leitungsverstärkung Vorstettlistrasse (Strasse)	2						300'000			
Übernahme Bündtenstrasse	3								250'000	
Ersatz Strassenbeleuchtung (LED)									200'000	
Gebührenrelevant Investitionen										
Anschluss Wasser nach Balm	1		360'000							Wassersicherung
Leitungseratz (Wasser) Ribiweg	2				225'000					Baujahr 1950
Leitungseratz (Wasser, Abwasser) Weingartenstrasse	1		293'300							Baujahr 1961
Lutackerstrasse Wasserleitungseratz	1				300'000					Baujahr 1950
Brüggacker Ringschluss (Wasser)	1		100'000							neu
Splessacker Ringleitung (Wasser)	2						100'000			
Leitungsverstärkung Vorstetli (Wasser, Abwasser)	2						187'000			
Übernahme Bündtenstrasse mit Leitungseratz	3								243'000	
Diverse Reparaturen am Wassernetz (GWP)		50'000		50'000		50'000			50'000	
Diverse Reparaturen am Abwassernetz (GEP)		100'000		100'000		100'000			100'000	
Erneuerung Leckerkennung		45'000								
ZV ARA: Neue Steuerung		14'700								
Summe:		779'700	907'000	150'000	525'000	150'000	587'000	150'000	693'000	

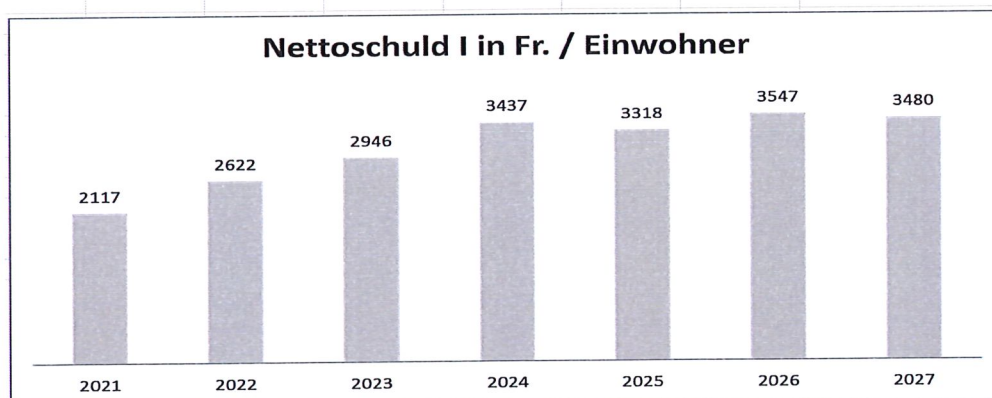
Beträge = Nettoinvestitionen

Bemerkungen: Projekt altes Schulhaus noch nicht berücksichtigt

Durch den neuen Investitionsmodus kann die Erhöhung der Nettoverschuldung gestoppt werden. Das Ziel wäre jedoch, dass die Nettoverschuldung verringert werden kann. Jedoch sind Investitionen unerlässlich, sei es im Strassennetz oder in der Wasserversorgung.

Kennzahl Nettoschuld I in Fr. pro Einwohner

Richtwerte	
< 0	Nettovermögen
0-1'000	geringe Verschuldung
1'001-2'500	mittlere Verschuldung
2'501-5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung



Berechnung Nettoschuld I in Fr. / Einwohner

$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Einwohner}}$$



Anträge des Gemeinderates:

4.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2023 zur Annahme.

4.2 Investitionsrechnung

Der Gemeinderat empfiehlt die Investitionsplanung 2023 zur Annahme.

4.3 Festlegung Steuerfuss 2023

Der Gemeinderat empfiehlt die Steuerbezüge von 120% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen zur Annahme.

Beschluss:

Folgende Anträge:

4.1 Budget

4.2 Investitionsplanung 2022.

4.3 Steuerbezüge von 120% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen werden einstimmig angenommen.

Bekanntgabe - Wasser und Abwasserpreis für 2023

Abwasserpreis aktuell (2022) CHF 2.30 pro m3 Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb je CHF 50.00	für 2023:	unverändert
--	-----------	-------------

Wasserpreis aktuell (2022) CHF 3.50 pro m3 Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb je CHF 50.00	für 2023:	unverändert
--	-----------	-------------

Abfall aktuell (2022) CHF 170.00 pro Wohnung/Betrieb	für 2023:	unverändert
---	-----------	-------------

5. Aufschiebung der Kündigung Mietvertrag Antennenstandort

Antrag:

Dem Gemeinderat wird die Befugnis erteilt, die Kündigung des Mietvertrages Version Greenfield Mobilfunkantennen Standort Nr. SO 4840C (Sportplatz bei Schulhaus, Schulhausstrasse, Günsberg) um ein Jahr zu verschieben.

Die Kündigung erfolgt neu auf 31. Dezember 2024, unter Einhaltung der 12-monatigen Kündigungsfrist.

Einleitung:

Eintretens Frage: Per Urnenabstimmung vom 27. September 2009 verordnete der Souverän, dass der Mietvertrag für den Antennenstandort beim Sportplatz des neuen Schulhauses, auf den 1. möglichen Termin von der Einwohnergemeinde zu künden sei.

Dieser 1. mögliche Termin ist der 31.12.2023. Die Kündigung hat 12 Monate im Voraus zu erfolgen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Detailberatung

Bereits im Jahre 2019 hat die Einwohnergemeinde Günsberg eine Standortanalyse für Mobilfunkantennen in Auftrag gegeben. In den folgenden Jahren wurde zusammen mit den Anbietern ein umfassender Bericht erstellt, der im Juni 2022 beim Amt für Raumplanung (ARP) des Kanton Solothurn als gesonderte Voranfrage vorgestellt und deponiert wurde.



Am 22 November ist die Antwort vom ARP bei uns eingetroffen. Leider kurz nach der Publizierung der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung im Azeiger, und nur Stunden nach dem Ok. zum Druck für den Günschbiger Hirsch.

Die Antwort des ARP ist niederschmetternd und ernüchternd. Unsere 2 Standorte, die wir ins Auge gefasst haben, und mit denen eine enorm gute Abdeckung für das gesamte Gemeindegebiet, einschliesslich des Riedholzer Ortsteiles Niederwil und Teilen von Hubersdorf möglich wären, wurden als nicht bewilligungsfähig taxiert.

Als sich der Gemeinderat zu diesem Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung entscheiden musste, war noch keine Antwort des ARP eingetroffen.

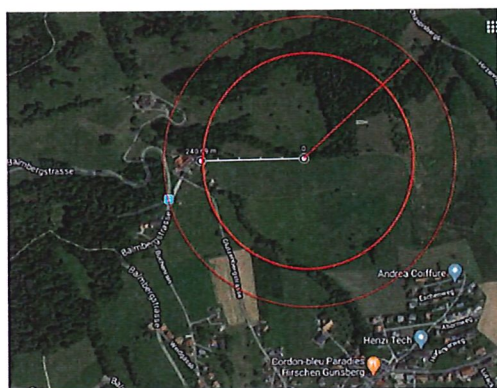
Der Gemeinderat bittet um einen Aufschub des Kündigungstermins.

Dies ist laut Vertrag so möglich.

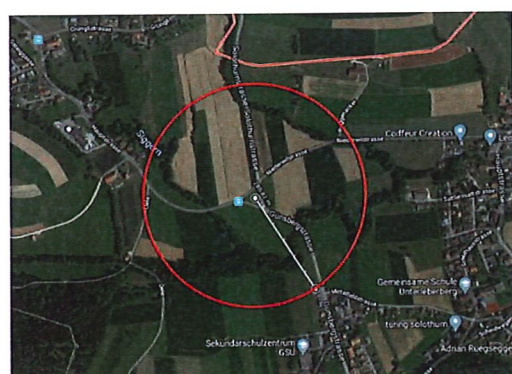
Auszug aus dem Vertrag:

4.3.2. Die Mieterin hat das Recht, das Mietverhältnis zweimal für eine Dauer von je fünf Jahren zu verlängern; macht sie von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen festen Vertragsdauer schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der gesamten festen Vertragsdauer gilt das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit weiter und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Standort 1 Glutzenberg



Standort 2 Siggern





Wir sind fest davon überzeugt, dass, sollten wir den Mietvertrag jetzt künden, die Anbieter bei privaten Personen im Dorf Lösungen suchen werden, und diese auch finden. Wir würden die Zügel aus der Hand geben, und hätten kaum mehr Mitspracherecht.

Das würde dem Wildwuchs Tür und Tor öffnen und die Antennen der verschiedenen Anbieter könnten überall im Dorf zu stehen kommen. Vielleicht bei Ihrem Nachbarn...

Um Zeit zu gewinnen, und eventuell doch noch eine koordinierte Lösung mit dem Kanton zu finden, möchten wir den Kündigungstermin um ein Jahr verschieben.

Patrick Galli: bedankt sich herzlich für die Information an Gomas. Der Verein Gomas unterstützt den Antrag, den Kündigungstermin um 1 Jahr zu verschieben.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Gemeinderat wird die Befugnis erteilt, die Kündigung des Mietvertrages Version Greenfield Mobilfunkantennen Standort Nr. SO 4840C (Sportplatz bei Schulhaus, Schulhausstrasse, Günsberg) um ein Jahr zu verschieben.

Die Kündigung erfolgt neu auf 31. Dezember 2024, unter Einhaltung der 12-monatigen Kündigungsfrist.

Beschluss:

Der Antrag, die Kündigung neu auf den 31. Dezember 2024, unter Einhaltung der 12-monatigen Kündigungsfrist auszusprechen wird mit 30 Ja- Stimmen und 4-Nein-Stimmen angenommen.

6. Diverses

M. Berner bedankt sich herzlich bei der Gemeinde für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde.

J. Steffen informiert über ihre Demission per Ende März 2023. M. Berner bedankt sich für ihre geleistete Arbeit.

M. Berner erwähnt die Jungbürgerfeier und freut sich, dass an dieser Gemeindeversammlung bereits zwei Jungbürger dabei sind.

Die nächste Rechnungs-Gemeindeversammlung wird am 19. Juni 2023 stattfinden.

Der Gemeinderat wünscht allen Gesundheit, schöne Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Der Neujahrsapéro findet dieses Jahr am 7. Januar 2023 bei der Schmid & Co, Holzbau AG statt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 20.39 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Max Berner

Die Gemeindeschreiberin:

Joëlle Zaugg